BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

Das Land Steiermark

➔ **Anlagenreferat**

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Christoph Fischer
Tel.: +43 (3462) 2606-210
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-98009/2015-112

Deutschlandsberg, am 19.11.2026

Ggst.: Grünewald Fruchtsaft GmbH,
Abwasserreinigungsanlage in der KG 61239 Stainz;
Änderung des Wasserrechtes;
Wasserrechtsverhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 30.01.2024, BHDL-98009/2015-81, wurde der Grünewald Fruchtsaft GmbH, 8510 Stainz, Grazer Straße 20, die wasserrechtliche Bewilligung zur Änderung des mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 20.06.2017, BHDL-98009/2015-23, erteilten und zur PZ 3/2500 im Wasserbuch Deutschlandsberg eingetragenen Wasserrechtes für die Errichtung und den Betrieb einer Vorreinigung, einer Druckleitung, einer Kanalisation sowie einer vollbiologischen Abwasserreinigungsanlage durch

- Demontage des alten Selektors, des Bioreaktors 2 und des Absetzdekanters am Firmenareal,
- Nutzung des Bioreaktors 1 (464 m³) als Puffertank und
- Errichtung eines neuen Absetzdekanters am Gelände der betrieblichen Abwasserreinigungsanlage in Stallhof,

erteilt.

Die Fertigstellungsfrist wurde mit 31.12.2026 bestimmt.

Mit Schreiben vom 15.10.2026 wurde eine Fertigstellungsmeldung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg eingebracht.

Zur Feststellung der konsensgemäßen Ausführung und nachträglichen Genehmigung geringfügiger Änderungen der gegenständlichen Änderung der Anlage wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idF. BGBl I Nr. BGBl. I Nr. 86/2026, und der §§ 32, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 26.01.2027, um 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle **in 8510 Stainz, Stallhof 98**, anberaumt.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie Ihre Parteistellung, soweit Sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:
Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:
Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen. Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 9, jeweils während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer
(elektronisch gefertigt)